Amts: und Intelligenzblatt

für ben

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 60

Dieustag, den 27. Juli

1852

Umtliche Bekanntmachungen.

Baiblingen. Aufforderung an die Ortsvorsteher in Betreff der Unterdrückung des Jagd-Unfugs.

Rach ben neueftens eingegangenen Berichten über Die Reglung bes Jagdwesens find nunmehr

in allen Gemeinden Die Jagben verpachtet.

Je beklagenswerther der Unfug ift, der in Folge der in den letivegangenen Jahren erfolgten außerordentlichen Bermehrung der Jagden entstanden ift, um fo mehr ift es Pflicht der Besborden, die gesetzlichen Bestimmungen, welche allein geeignet sind, diesem Unfug nachdrudlich ju fleuern, auch zu vollziehen.

Rach Urt. 6 Des Geseges über die Bolfebewaffnung rom 1. April 1848 ift bas herums ich weifen in Feldern und Baldungen mit Feuergewehren außerhalb Des Bezirfs, in welchem

bem Betheiligten die Ausübung ber Jago gestattet ift , verboten.

Rach S. 9 der Berfügung des Departements des Innern und Finanzen vom 23. Merz 1852 vie Ausübung der Jago betreffend, ift sowohl den Pachtern und Berwaltern einer Gemeindesagd, als den Pachtern, Berwaltern oder Eigenthumern von Staats- oder Privat Jagden mit Ausnahme bersentgen,
welchen die Ausübung der Jagd auf einem zusam neuhängenden Beund tud von mehr als 50 Morgen
voer auch einer ganzen Markung als Eigenthum zusteht, von der Ortsbehörde ihres Bezirfs ein gesiegelter auf den Ramen lautenden Schein darüber auszustellen, daß ihnen die Ausübung der Jagd in dem betreffenden Jagdbezirf überhaupt oder für eine bestimmte Anzahl von
Jahren zustehe. Diesen Schein haben die zur Ausübung der Jagd berechtigten Personen, so
oft sie sich auf die Jagd begeben, mit sich zu führen.

Rad. S. 10 berfelben Ministerial Berfügung ift bas Jagen an Feiertagen, mabrent bes Bor-

mittage. Gottesbienftes, an Sonn- und Festtagen aber gang verboten.

Es ergeht baber an die Orisvorsteher tie bringente Aufforderung, die Polizeis, inebesondere die Felds, Forstidus und Jagd. Offizianten anzuweiten, daß sie alle Personen, welche an Sonnsund Kesttagen, sey es zu welcher Tageszeit, oder an Feiertagen wahrend des Gottesdienstes, jagen, ebenso alle Personen, welche ohne Jagdschein in Feldern oder Waldungen mit Kenergewehren bersumschweisen, oder welche zwar mit Scheinen, aber an Orten betreten werden, an welchen ihnen die Ausübung ber Jagd nicht gestattet ift, und welche sie auch, um in ihren Jagdbezirf zu gestangen, nicht zu passtren haben, aufzuzeichnen oder, falls dieselben ihnen nicht befannt sind, an das Schultheißenamt zu führen haben.

Die Ortsvorficher haben fodann folden ihnen übergebenen Subjeften, welche fich über ihre Perfon nicht genügend ausweisen konnen, das Feuergewehr abzunehmen und fie fogleich ber unterzeichneten Stelle zur Einleitung des Beitern wegen der ihnen zu Laft

fallenden Berfehlung guliefern gu laffen.

Die unterzeichnete Stelle wird mit unnachsichtlicher Strenge verfahren, versieht fich aber eben beshalb auch ju ben Ditovorftebern, daß sie ihrer Pflicht nachfommen.

Solde Officianten, welche fich in Sandhabung ber getroffenen Berfügungen besondere aus: zeichnen, werben belohnt werben.

Die Landjager bee Bezirfes find gleichfalls in angemeffener Beife inftruirt und angewiesen worden, auch an ben Sonntagen Streifen gu machen.

Den 23 Juli 1852.

Ronial. Dberaint. Rampacher, A. B.

(Borladung in Gantfachen.) In nachbenannten Maiblingen. Gantfachen werden bie Echulden Liquidationen und die gejeglich damit verbundenen weiteren Berhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orfen vorgenommen, Die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werten baber andurch vorgeladen, um entweder perfonlich, oder durch binfanglich Bevollmächtigte zu erfcheinen, oder auch wenn voraussichtlich fein Unftand obwaltet, fratt beffen vor ober an bem Zage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch fchriftlichen Rezes, in tem einen wie in dem andern Falle unter Borlegung der Beweismittel fur die Forderungen felbst fowohl, als für deren etwaige Borgugerechte anzumelden. Die nicht liquidiren-Den Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten befannt find, am Schuffe der Liquidation durch Befcheid von der Maffe ausgeschloffen, bon den übrigen nicht erscheinenden Glaubigern aber wird angenommen, daß fie binfichtlich eines etwaigen Bergleichs, ber Benehmigung bes Berfaufs ber Daffe Gegenftande und der Bestätigung Des Guterpflegers der Erflarung der Debrheit ihrer Claffe beitreten.

Der. 12 Mai 1852.

R Dberamts Gericht. Bellnagel.

Liquidirt wird in der Gant= auf dem Rathhaus fache bes

Lucas Schwarz von Rorb.

Rorb.

Donnerftag ben 19. Auguft, Morgens 8 Uhr.

Berfügung

betreffend Die Eröffnung ber Schwurgerichtshofe Des Nedar-Rreifes im britten Bierteljahr.

Der Prafidialvermefer bes R. Burttemb. Dbertribunale verordnet andurch gemäß ben Urt. 39. und 42. Des Gefetes vom 14. August 1849, über bas Berfahren in ben vor die Schwurgerichtehofe geborenben Straffachen:

daß die ordentlichen Gigungen ber Schwurgerichtshofe bes Redar-Rreifes zu Eflingen am 4. Auguft b. 3. und ju Ludwigsburg am 13. Geptember b. 3. je Morgens 9 Ubr eröffnet werden follen.

Bum Prafidenten biefer Affifen ernennt er ben Dberjuftigrath herrn von Schott, und gu beffen Stellvertreter ben Dberjuftigrath herrn von Seybothen.

Der herr General. Staats-Unwalt wird mit ber unverweilten Befanntmachung biefer Berfügung beauftragt.

Stuttgart ben 18. Juli 1852. Der Prafibialverwefer bes R. Dbertribunals: harppretht.

Auf Anordnung des herrn Dbertribunal-Prafibialverwefere und fur richtige Ausfertigung ber mit ben Funftionen bes Sefretare beauftragte Ranglei-Borffand bes R. Dbertribunals:

Bollen.

Bur Beglaubigung :

Dertinger.

Sochberg. Rameralamt Waiblingen.

Bau-Accord.

Sober Beifung gemas fell Die erbauung einer neuen Rirde, und ber Abbruch einer alten Rirche im Wege ber Gubmiffion veraccordirt werden.

Der Aufwand beträgt nach b m leberschag:

dessi and lee für	Naturations Print
Abbrud-Arbeit	136 ਜੈ.
Grab-Arbeit	163 fl.
Maurer-Arbeit	5307 fl.
Steinhauer- Arbeit	7496 fl.
Gipfer=Arbeit	1 090 A.
Schieferbeder Urbeit	560 fl.
Bimmer Arbeit	2880 fl.
Schreiner-Arbeit	1040 fl.
Glafer-Arbeit	365 €.
Schloger- Urbeit	417 fl.
Schmid. Arbeit	291 ਜ.
Flaidner Arbeit	183 fl.
Rupferidmid Arbeit	90 д.
Unftrid)=Urbeit	491 fl.
pfläfterer Arbeit	180 fl.

Rif, lleberichlag und Accoros Bedingungen fonnen auf ber Rameralamts Ranglei täglich eingefeben werden, und find bie, nach Procenten berechneten Offerte verflegelt mit ber Auffdrifi: "Rirchenbaumefen in Sochberg betref." langftens bis ben 4. August b. 3. franfirt an bas Rameralamt einzufenden. Bu biefer Berhandlung werben nur folde Meifter zugelaffen, welche nicht nur über ihr gutes Berhalten und ben Befig ber erforderlichen Mittel mit einem gemeinderathlichen, vom betreffenden Dberamte beglaubigte Beugniffe, fondern auch über er= probte Tuchtigfeit und Buverläßigfeit mit bem Beugniße eines im Graatsbienfte angestellien, ober zu einem Staatsbienfie befähigten Bau: meifter fich befriedigend ausweifen fonnte.

Die Eröffnung ber Untrage erfolgt auf ber Canglei bes Rameralamts am 5. Auguft Bormittags 11 Uhr,

welcher bie Offertfteller anwohnen fonnen, bie Beugniffe werben aber erft nach erfolgter Ge. nehmigung gutudgegeben werben.

Den 23. Juli 1852.

R. Rameralamt Waiblingen, Reller.

R. Bezirfe: Bauamt Ludwigsburg.

Rieffer

Baiblingen. Es wird folgende Unord. nung des Gemeinverathe befannt gematt:

- 1) Das Mehrenlesen ift fo lange verboten, ale bie Frucht von dem betreffenden Uder nicht abgeführt ift.
- 2) Das Bandeln burd Furden mo beiberober einerseits bie Frudt nicht abgeschnitten ift, ift ben Mebrentefern bei Etrafe verbonen,
- 3) Belde Mebrenlefer Damiter banbeln, merben beimtransportirt und bestraft, Die Rinder förperlich gezüchtigt.

Es werben 2 tüchtige Manner aufgestellt, welche fo wie, die Reldidigen, Die Arbreulefer, Die fich gegen Dbiges verfehlen, ju arretiren, und vor 21mt ju bringen baben. Dufe baben jugleich auf Dbet und andere gelbbiebe nament? lid an Braderzengniffen, aud Rinter, acht gu haben und folde zu arretiren.

Gemeinderath.

Baiblingen. Es werden 2 tudtige gut pradicute Burger über Die Ernote aufgeftellt, melde ordnungswidrige Rebrentefer und Relb. diebe namentiich auch Dboidiebe, ju arretiren haben. Wer gegen angemeffene Belohnung diefen Dieuft übernehmen will, bat fich fogleich bei bem Erabifdultbeigen Umt ju melben.

Gemeinderath.

Wer fich, fegen es Erwach. Waiblingen fene oder Rinder, bengeben lagt, Dbst. ober andere Reid Erzeugniffe gu entwenden, wird auf Betreten, mit Ramenelingabe im Bochenblatt veröffentlicht, neben der gu gewärtigen babenben Strafe, was dem Publifum fest ficon be-Gemeinderath. fannt gemacht mirb.

Rorb.

Georg Bolpert von Steinreinach wurden feine fammtliche Guter im Grecutionsweg verfauft, um nun bie Guter mit Giderheit verweifen gu fonnen werden alle Diejenige , welche eine Forberung an Wolpert ju machen haben erfucht, fich innerhalb 3 Tagen bei bem Schultbeigenamt zu melben.

Den 26. Juli 1852.

Schultheiß Beishaar.

Baiblingen. (Zu vermiethen.) In ber Behaufung bes Carl Babler find einige Scheuern Plage zu vermiethen. Fur ben Dieibzins wird auch Strop angenommen. Rabere Ausfunft ertheilt

Silberarbeiter Gpis.

Baiblingen. Guter 1851gr Doft wird gegen baare Bezahlung abgegeben von G. Bidmayer, Tuchmacher.

Baiblingen. Unterzeichneter verfauft aus Auftrag ganz guten Erntewein, das Imi zu 1 fl. 24 fr., jeden Tag von 11 bis 12 Uhr. Rurg, kufer.

Barblingen. Dei dem Unterzeich eten ift feine obere Wobnung fagleich oder bis Martui als Miethewonhnung ju bezieben.

Gris, Megger.

Baiblingen.

Unterzeichneter fest feine noch im beften Buftand befindliche Battmafdine dem Berfauf aus. Schwarg, Bebermeifter.

Baiblingen. Ein Paar ftarfe Seu-Peitern hat um billigen Preis auftraglich zu verlaufen

Carl Rubnle, Bagnermeifter.

Baiblingen. Ludwig leininger ift Billens fein Saus zu verfaufen oder zu ver-

Baiblingen. Christoph Bubed als Pfleger verfautt 2 Biertel mit Dinfel auf tem Dalm, auf der Begnacher Bobe. 3 Biertel in bem fleinen Kelb.

Wogu die Liebhaber auf den Ader felbft, auf ber Begnacher-Bob, bis Donnerstag Mittag 1 Uhr eingeladen werden.

Baiblingen. (Anecht. Gefuch.) & Ein folder wenn er ehrlich und fleißig ift, ein Pferd zu behandeln und ben Felbau versteht, eifahrt eine gute Stelle bei ber Rebaftion

Seit einigen Tagen bemerft man in Paris viel größere und längere Schwalben als die gewöhnlichen. Sie stammen vom Kap der guten Hoffnung und wandern in der Regel nicht so weit als die übrigen, indem sie meist nur die sulichsten Länder Europa's besuchen. Ihr Flug ist rascher und bober als die anderen. Man fennt den Grund ihres Erscheines nicht, obgleich man sie schon in den Jahren 1784, 1817 und 1829 bemerft hat.

** Ein Reisender aus Mezöbegyes erzählt, daß nich dem Raiser von Defterreich, als er dort aus dem Wagen ftieg, ein Madden zu Kagen warf und demselben in kindlich einsachen Borien erzählte, fie liebe einen Offizier, babe aber nicht die zu einer Beirath erforderliche Raution und würde unglüdlich sign, wenn sie mit ihrem Geliebten nicht vereinigt werden könne. Der Monarch bob tas Madden lächelnd auf, gab augenblicklich die Bewilligung zur Beirath und versicherte sogar der Bittenden eine Pension im Kalle des Todes ihres Gatten.

Zu einer kurzen Sizung ladet die verehrlichen Mitglieder des Gustav-Adolph-Vereins im Bezirk auf Freitig, den 30., Nachm. 4 Uhr in die Post hier ein.

Waiblingen, 27 Juli 1852

Helfer Lechler.

Winnen ben. Raturalien-Preise vom 22. Juli 1852.

Fruchtgattungen	० ०कति.	mittl.	niebrft.
100 Am (100 Am (100 Am)	fl. fr.	A fr.	fl. fr
Rernen, p Scheft.	14 56	14 24	12 48
Dinfel, alt "	6 45	5 27	4 40
Dinfel, neu ,	5 54		
Saber,	6 30	6 19	5 45
Roggen,	9 48	9 36	100
Berfte, alt			40-
Berfte, neu	8 48	8 32	8
Baigen, p. Simri	1 50	1 48	42 : 3
Einforn			
Gemischtes	1 18	1 12	1 10
Erbfen,	那0日	0.1	
Linsen		-	148-
Biden ,,,	1 32	1 20	1 12
Welfchforn "	1 38	1 20	
Aferbobnen,	2	1 52	13

Raturalien- Preise ven 24. Juli 1852.

Fruchtgatiungen.	böchft.	mitfl.	niie brft.
Rernen, p. Scheffel.	fl. fr.	fl. fr.	Research control of the control of
Dinfel	6 12	6 -	5 48
Daber	6 40	6 36	6 24
Roggen	1100-1	(<u>0.51</u>) (<u>0.75</u>)	ining property
2Baizen		12 14	dunlasd
Gerfte p. Simri.	1 8	Tender	2270
เกาะโรโลดีและ สโพลเซา			1 8 -
Uferbobnen	2 - 1	1 48	
Belichforn Biden	1 48	1 36	1211 111
Erbien	and the		1

Brod. und F	ngen.	to a second
8 Pfund weißes hernen 8 Pcmarges Biod Der Rreuger-Wed muß	Brod	OF LUMBER
1 Pfund Rindfleisch 1 - Ralb eisch	imaletime	
- Schweinefleisch	- obgezogen	10 fr.